

# Weisung 202201013 vom 18.01.2022 – Inventarisierung in COBRA.im

**Laufende Nummer:** 202201013

**Geschäftszeichen:** CF5 - 1700 / 1711 / 1712

**Gültig ab:** 18.01.2022

**Gültig bis:** 31.12.2025

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

**Bezug:**

**Aufhebung von Regelungen:**

---

## Zusammenfassung

**Die Regelungen über die Inventarisierung infrastruktureller Güter im Bestandsführungssystem COBRA.im wurden aktualisiert und in einer Weisung zusammengefasst. Die darin enthaltenen Vorgaben sind verbindlich und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.**

## 1. Ausgangssituation

Die Weisungen für das Inventarmanagement im IS Infrastruktur wurden erstmalig ganzheitlich mit der HEGA 01/14 – 08 – (Inventarmanagement in der BA) zusammengefasst. Bestandteile des Benutzerhandbuchs Inventarmanagement war u.a. die Inventarisierung in COBRA.im. Die HEGA 01/14 – 08 ist zum 31.12.2018 abgelaufen.



Die raumgenaue Erfassung der Anlagegüter in COBRA.im wurde zum 01.01.2011 durch eine Inventarisierung auf Dienststellenebene abgelöst. Die Buchung erfolgt auf einen sogenannten virtuellen Raum je Dienststelle und Rechtskreis. Die Erfassung in COBRA.im auf der Grundlage von Produktgruppen und –arten erfolgte sehr kleinteilig.

Die Arbeitsgruppe „Prozessoptimierung im Arbeitsplatzservice“ hat eine Erfassung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in virtuellen Räumen je Liegenschaft und Rechtskreis empfohlen. Dadurch werden den Regionalen Infrastrukturmanagements (RIM) Daten mit einem höheren Aussagewert (Erfassungsebene ca. 1.470 Liegenschaften gegenüber bisher 170 Dienststellen) zur Verfügung gestellt.

## **2. Auftrag und Ziel**

Die Regelungen zur Inventarisierung in COBRA.im wurden im Wesentlichen wie folgt aktualisiert:

Die Inventarisierung erfolgt generell auf virtuelle Räume je Liegenschaft und Rechtskreis.

Produkte von besonderer Relevanz (derzeit elektromotorisch höhenverstellbare Schreibtische, innovatives Mobiliar und Stehlampen) werden raumgenau nachgehalten.

Inventar von geringem Wert (bis 250 Euro einschl. MwSt.) ist mit Ausnahme von Mobiliar in COBRA.im nicht mehr nachzuweisen.

Die kleinteilige Erfassung des Inventars in COBRA.im nach Produktgruppen und –arten wurde gestrafft. Kriterien hierfür sind u.a. die jeweilige Anzahl erfasster Objekte je Produktart und die erstmalige Berücksichtigung neuer Produkte (u.a. innovatives Mobiliar, Stehlampen oder mobile Höranlagen).

Das 2013 konzipierte Handbuch COBRA.im wurde entsprechend angepasst.

## **3. Einzelaufträge**

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen (Inventar) sind durch die RIM grundsätzlich in COBRA.im nachzuweisen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Benutzerhandbuch Inventarisierung in COBRA.im.

## **4. Info**

Entfällt



## **5. Haushalt**

Entfällt

## **6. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift

Anlagen

Benutzerhandbuch Inventarisierung in COBRA.im

Handbuch COBRA.im

Produktgruppen /-arten

Hinweise zur Erfassung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in COBRA.im

Vermerk / Verfügung über die Aussonderung beweglicher infrastruktureller Objekte

